

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Anfrage Nr. 15-1165/2023)

Eingereicht am 23.05.2023 um 14:16 Uhr.

Anfrage gemäß §§ 14 und 32 der Geschäftsordnung des Rates der LH Hannover

Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide

Schlaflos in Bothfeld; Isernhagen Süd und Lahe: deutliche Zunahme des Fluglärms

Der Lärm, den Flugzeuge erzeugen ist eine erhebliche Belastung für alle, die ihm ausgesetzt sind (Stressreaktionen der Gefäße, Konzentrationsprobleme etc). Lärm versetzt den Körper in Alarmbereitschaft. Reißen die Beschallungen Menschen nachts aus dem Schlaf, kann es zu Schlafstörungen und Herz- Kreislaufproblemen kommen. Darüber hinaus sind die Abgase außerordentlich klimaschädlich. In Hannover gilt im Gegensatz zu vielen anderen Standorten kein Nachtflugverbot. Nach hiesiger Kenntnis dürfen aber nur Flugzeuge starten, die einen gewissen Lärmwert nicht überschreiten. Gemäß Koalitionsvereinbarung auf Landesebene soll das Konzept der Nachtflüge überprüft werden. Nach Wahrnehmung von Anwohner*innen haben Nacht- und Tagesflüge insbesondere mit Starts und Landungen nach und von Osten in den letzten Wochen und Monaten deutlich zugenommen. Der Lärm ist beträchtlich; an geöffnete Fenster ist vor allem nachts nicht zu denken. Hinzu kommen häufige Überflüge von besonders lauten Helikoptern und im Mai klirrten die Fensterscheiben nach einem enorm lauten Knall, der wahrscheinlich von Überschallflügen (vom Fliegerhorst Wunstorf ausgehend?) verursacht wurde.

Vor diesem Hintergrund fragt die GRÜNE Bezirksratsfraktion die Verwaltung:

1. Wie ist die Rechtslage und wie unterstützt die Stadt Hannover die Bemühungen der Koalition auf Landesebene um ein neues Nachtflugkonzept mit Ziel der Vermeidung oder Verminderung von Fluglärm und -abgasen?
2. Wie hat sich die Anzahl von Starts und Landungen mit Überflügen über den Stadtbezirk in den letzten Jahren entwickelt (Covid-Reisebeschränkungen gesondert ausweisen sowie Darstellung der Überflugrouten) und wie ist die Prognose?
3. Wie ist die Lärmbelastung in Dezibel (aufgeschlüsselt nach Tag – und Nachtwerten sowie Angabe der Spitzenwerte) und wie wird die Einhaltung der Vorschriften für Flugzeuge mit verminderter Lärmemission überprüft?

18.62.03 BRB
Hannover / 23.05.2023